

Geschichten. Noch um die Mitte des 18. Jh. ist «die Geschichte» als Pluralform gebräuchlich. Zwischen 1760 und 1780 setzt sich, den älteren Ausdruck «Historie» verdrängend, das Wort «Geschichte» als Kollektivsingular allgemein durch [1]. «Um die neue Bedeutung zu apostrophieren, sprach man zunächst gern von Geschichte an sich, von der Geschichte schlechthin, von der Geschichte selbst, – eben von der Geschichte» [2]. In den Titeln der frühen deutschsprachigen Werke zur Geschichtsphilosophie (z.B. ISELIN [3], HERDER [4]) wird dieser sprachgeschichtliche Vorgang gespiegelt und vollendet, und die eine, von der «Natur» unterschiedene Geschichte, die nach DROYSEN «über den G. ist» [5], konstituiert sich als Gegenstand der Geschichte als Wissenschaft.

Im Horizont dieser geschichtsphilosophischen Thematisierung der Geschichte sind die G. philosophisch uninteressant geblieben, und auch die Kritik des Historismus an der Philosophie der Geschichte war kein Anlaß zur Thematisierung der G.: Der Zerfall des universalhistorischen Begriffs von der Einheit der Geschichte läßt die Einheit des Begriffs der Geschichte (im Unterschied zur Natur) unberührt.

Dieser historische Hintergrund des geschichtsphilosophischen und theoretischen Desinteresses am Thema «G.» hat den Titel des Buches «Philosophie der G.» des Husserlschülers W. SCHAPP [6] auffällig werden lassen. Der Sache nach ist diese Philosophie eine Phänomenologie der Subjektivität, die die Einheit des Subjekts, nach vergeblichen Anstrengungen Husserls, diese Einheit in der Kontinuität des «Erlebnisstromes» zu finden [7], als die Mannigfaltigkeit der «G.» bestimmt, in die es «verstrickt» [8] ist. G. bilden jeweils den Situationskontext der Handlungen des Subjekts und in letzter Instanz das, was man erzählen muß, um zu wissen, «wer einer ist». Damit ist Schapps Phänomenologie der G. an die modernen psychologischen und soziologischen, zum Teil auch phänomenologisch beeinflussten Theorien der «Identität» anschließbar, die die Individualität als Resultat in sich reflektierter Prozesse der Selbstbehauptung in Gruppen unter gruppenabhängigen Bedingungen der Erfahrung der Wirklichkeit versteht [9].

Die analytische Geschichtsphilosophie hat die G. als das, was erzählt wird, im Gegensatz zu Gegebenheiten, die nicht «narrativ» dargestellt werden können, strukturell untersucht. Nach A. DANTO [10] ist der narrative Satz u.a. dadurch charakterisiert, daß in ihm zwei im Ablauf der Zeit aufeinanderfolgende Ereignisse miteinander verknüpft sind, von denen das spätere aus dem früheren unableitbar ist, d.h. weder nach kausalen noch nach statistischen Gesetzmäßigkeiten aus ihm «erklärt» werden kann. Eine «Geschichte», in der Anfang und Ende in diesem Sinne «narrativ» miteinander verbunden sind, ist somit begrifflich von einer «Theorie» zu unterscheiden, in der jene Gesetzhypothesen formuliert sind, die Ereignisse aus gegebenen Voraussetzungen zu «erklären» (oder zu prognostizieren) erlauben. Diese wissenschaftstheoretische Unterscheidung von «Theorie» und «Geschichte» ist kein Reflex der älteren Unterscheidung von «Natur» und «Geschichte» (im Sinne von «Geschichte der Menschheit»), und zwar deswegen nicht, weil es in der Natur ebenso einzig narrativ beschreibbare (z.B. geologische) Vorgänge gibt wie in der Geschichte Prozesse von statistischer Regelmäßigkeit (z.B. Marktvorgänge). Unter dem Thema «Historical Explanation» sind in England und in den USA langanhaltende Debatten über die Rolle und Grenzen der zu «Erklärungen» befähigenden Theoriebildung in den Geschichtswissenschaften geführt worden [11]. Für das Verständnis dessen, was eine Geschichte ist, ist dabei die Antwort auf die von DANTO [12] gestellte Frage am wichtigsten, wann ein erklärungsbedürftiger Bestand nur durch eine Geschichte und nicht durch eine Theorie erklärt werden kann. Aus Beispielen für solche (befremdlichen) Bestände, wie sie C. LÉVI-STRAUSS zur funktionalen Erklärung des G.-Erzählens in einer strukturalen Ethnologie angeführt hat [13], ergibt sich, daß wir zu Erklärungszwecken auf eine Geschichte immer dann rekurren müssen, wenn erklärungsbedürftige Gegebenheiten weder aus kausaler oder statistischer Gesetzmäßigkeit abgeleitet noch als Resultat in sich geschlossener, rationaler Handlungen oder funktional verständlich gemacht werden können [14]. Solche erklärungsbedürftigen Gegebenheiten sind

z.B. die Straßenführungen im Kern einer gegenwärtigen Stadt älterer Gründung [15] oder auch funktionslos gewordene Relikte im Organismus von Lebewesen. G., als erzählte, erklären funktional nicht vollständig erklärbare Gegebenheiten als Resultat der Überlagerung sich ablösender funktionaler Systeme, und die G., als passierte, lassen sich insoweit als Prozesse der Systemindividualisierung charakterisieren.

Die Unterscheidung von «G.» und «Theorien» ist inzwischen zum Gegenstand der linguistischen Analyse narrativer und theoretischer Texte geworden [16], die es erlaubt, auch innerhalb eines Textstückes beide Textsorten nach der «Distribution der syntaktischen Zeichen» [17] eindeutig zu unterscheiden. Die Ergebnisse sowohl der Phänomenologie der G. wie der analytischen Geschichtsphilosophie sind in diese Linguistik narrativer Texte eingegangen [18].

Anmerkungen.

- [1] R. KOSELLECK: *Historia Magistra Vitae*, in: *Natur und Gesch. K. Löwith zum 70. Geburtstag* (1967) 201f.; *Wozu noch Historie?* in: *Hist. Z.* 212/1 (1971) 9.
- [2] KOSELLECK, a.a.O. (1967) 203; vgl. hier auch die hist. Belege.
- [3] I. ISELIN: *Philos. Mutmaßungen über die Gesch. der Menschheit* (1764).
- [4] J. G. HERDER: *Auch eine Philos. der Gesch. zur Bildung der Menschheit* (1774).
- [5] J. G. DROYSEN, *Historik*, hg. R. HÜBNER (51967) 354.
- [6] W. SCHAPP: *Philos. der G.* (1959).
- [7] H. LÜBBE: *Bewußtsein in G.* (1972) 98ff.
- [8] W. SCHAPP: *In G. verstrickt* (1953).
- [9] P. BERGER und TH. LUCKMANN: *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit* (1969); E. ERIKSON: *Identität und Lebenszyklus* (1966).
- [10] A. DANTO: *Analytical philos. of hist.* (1968) 143–181.
- [11] Eine knappe Skizze des Gangs dieser Debatten sowie einen Überblick über die wichtigste einschlägige Lit. bietet R. WEINGARTNER: Art. «Hist. explanation», in: *Encyclopedia of philos.* 4 (1967) 7–12.
- [12] DANTO, a.a.O. [10] 233ff.
- [13] C. LÉVI-STRAUSS: *Strukturelle Anthropol.* (dtsh. 1971) 25.
- [14] H. LÜBBE: Was heißt «Das kann man nur hist. erklären»? in: *Poetik und Hermeneutik* 5 (1973).
- [15] TH. SCHIEDER: *Gesch. als Wiss.* (1965) 33ff.
- [16] H. WEINRICH: *Tempus. Besprochene und erzählte Welt* (1964); S. SCHMIDT: «Text» und «Gesch.» als Fundierungskategorien, in: *Beiträge zur Textlinguistik* (1971) 31–52; R. BARTHES: *Hist. und ihr Diskurs.* *Alternative* 62/63 (1968) 171–180.
- [17] H. WEINRICH: *Erzählte Philos. oder Gesch. des Geistes. Linguistische Bemerk., zu Descartes und Rousseau*, in: *Poetik und Hermeneutik* 5 (1973) 411–426.
- [18] K. STIERLE: *Gesch. als Exemplum – Exemplum als Gesch. Zur Pragmatik und Poetik narrativer Texte* a.a.O. 5 (1973) 347–375.

H. LÜBBE

*[Historisches Wörterbuch der Philosophie: Geschichten. HWPh: Historisches Wörterbuch der Philosophie, S. 8520
(vgl. HWPh Bd. 3, S. 403 ff.)]*